

## Sitzungsvorlage Nr. 1798/2019



|                            |                                         |               |               |
|----------------------------|-----------------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Federführendes Amt:</b> | Bauamt                                  |               |               |
| <b>Behandlung</b>          | <b>Gremium</b>                          | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
| Anhörung                   | Ortschaftsrat Schlechtbach              | 20.03.2019    | öffentlich    |
| Entscheidung               | Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt | 26.03.2019    | öffentlich    |

### **Nutzungsänderung von Garage zu Wohnraum und Anlegung eines neuen Stellplatzes, Brunnenbergstraße 25 / Hohlgrasse 19, in Schlechtbach**

#### **Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Umnutzung der Garage innerhalb des Wohngebäudes Brunnenbergstraße 25 in Wohnraum und die Anlegung eines neuen Stellplatzes auf dem Grundstück Hohlgrasse 19, in Schlechtbach wird hergestellt.

#### **Sachverhalt**

Beantragt wird, die vorhandene Garage innerhalb des Wohngebäudes Brunnenbergstraße 25 in Wohnraum um zu nutzen. Bis auf die Vergrößerung des bestehenden Fensters auf der Nordseite sind keine Veränderungen an der Gebäudehülle vorgesehen.

Als Ersatz für den Entfall der Garage wird ein Stellplatz auf dem Grundstück Hohlgrasse 19 angelegt. Dieser ist mit Baulast dem Baugrundstück zuzuordnen und ein Überfahrtsrecht mit Baulast einzuräumen.

Für das Baugrundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich somit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art, Maß und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Umgebung einfügt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Schaffung von Wohnraum ist zulässig und zu begrüßen. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan, Schnitt, Ansichten